

Frischer Wind : Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz in Zug am 5. Oktober 1946

Autor(en): **Arnitz, F.G. / Niedermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 14

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-534600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHWEIZER SCHULE

HALBMONATSSCHRIFT FÜR ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

OLTEN 15. NOVEMBER 1946

33. JAHRGANG Nr. 14

Frischer Wind

Delegiertenversammlung des Katholischen Lehrervereins der Schweiz in Zug am 5. Oktober 1946.

Die von 57 Delegierten beschiedene Zuger D.-V. hat sich vor allem mit vier bedeutsamen Fragen beschäftigt: Turnpolitik des E. M. D., Zuger Lehrerseminar, Berufsberatung und Besoldungsfrage. — In den Verhandlungen wehte ein frischer Nachkriegswind, der schon beim Problem der eidgenössischen Schul- und Turnpolitik kräftig blies und in der Behandlung der schlechten Besoldung, vorab in unseren Bergkantonen, föhnmässig einsetzte, und zwar mit Recht.

In seiner *Eröffnungsrede* spricht der Zentralpräsident, Hr. I. Fürst, Trimbach, seine Hoffnung aus, dass der Tagungsort Zug durch sein Klang- und Wortbild dazu ermuntere, auch in unserem Vereinsleben frischen Zug wirken zu lassen, zumal der Versammlungsort an tatendfrohe Arbeiter auf dem Gebiete der Erziehung erinnere, wie z. B. an Prof. W. Arnold sel., an Herrn Bundesrat Dr. Ph. Etter, ehemals Erziehungsdirektor des Kantons Zug, usw.

Die Welt ruft heute nach „Mehr“-Erziehung. Ueberall erkennt man, dass das „Materielle“ Bankrott gemacht hat. Fragt man aber nach dem Erziehungsziel, dann begegnet man einem Chaos und einer ungeheuren Verschwommenheit in der Zielsetzung. Reiflicher Prüfung hält nur das katholische Erziehungsideal stand für das Diesseits und das Jenseits. Hinsichtlich unserer schweizerischen Verhältnisse pflichtet der KLVS. vorbehaltlos dem hochwürdigsten Herrn Bischof von Basel und Lugano bei, welcher am Solothurner Katholikentag 1946 ausführte: „Wir verlangen die konfessionelle Schule. Die

neutrale Schule ertragen wir, doch nie die konfessionslose oder gar die religionsteindliche.“

Als Gäste konnte der Zentralpräsident am Vormittag Hrn. Ständerat und Erziehungsdirektor Dr. Piller, Fryburg, und Herrn Regierungsrat und Erziehungsdirektor Dr. Steimer, Zug, H. H. Erziehungsrat Dr. Kaiser, Zug, H. H. Direktor Kunz, und H. H. Oekonom Dr. Fuchs vom St. Michael in Zug und am Nachmittag auch H. H. Dormann, jetzigen Direktor des Lehrerseminars Hitzkirch, begrüßen. Ihre Abwesenheit haben unter andern entschuldigt Hr. Ständerat und Erziehungsdirektor Dr. Egli, Luzern, Hr. Erziehungsrat Hänggi, Basel, und Fr. Elsa Bossard, Zug, Zentralpräsidentin des VKLS.

Der *Jahresbericht* des Zentralpräsidenten gab Gelegenheit, in zwei Richtungen *antiföderalistische Tendenzen im Schulwesen* festzustellen und dazu Position zu beziehen.

In den *Pädagogischen Rekrutenprüfungen* wird von Hrn. Red. Schöbi, Gossau, und weiteren Votanten nicht nur die Frage der ungleichen Kreiseinteilung und einseitigen Vertreterzahlen bemängelt, sondern auch die zugrundeliegende Tendenz einer Zentralisierung.

Augenblicklich ist aber das andere Bestreben, über das *Turnwesen* in die kantonale Schulloheit einzubrechen, noch gefährlicher. Hr. Sekundarlehrer Arnitz, Neuenhof, weist auf den Artikel des Schulblattes für Aargau und Solothurn vom 4. Oktober hin: Wohin führt der Weg?, der eine gleiche Kritik äussert, ferner auf das Votum von Rektor Dr. Meier vom Basler Realgymnasium in der Nationalzeitung. Der Zentralvorstand des SLV. kennt die gespaltene Stimmung innerhalb der Lehrerschaft und

wird u. U. einige Vorbehalte zur Vorlage anmelden. Hr. Arnitz weist auf Art. 7 der Vorlage des E. M. D. v. 9. 11. 1945 als besonders gefährlichen Artikel hin: Das Eidg. Militärdepartement ist beauftragt, sich durch Inspektionen Einblick in den Turnunterricht während der Schulpflicht zu verschaffen. Eine Reihe von weiteren Sprechern wendet sich gegen die eidgenössische Turninspektion in den kantonalen Schulen. Hr. Turninspektor Stalder, Luzern, unterscheidet klar zwischen Vorunterricht und Schulturnen. Gefährlich erscheint, dass die zentrale Ausbildungsstelle in Magglingen zu einer Monopolstelle für die Ausbildung von Turnlehrern gemacht werden könnte (Art. 12), wogegen sich der Schweiz. Turnlehrerverband entschieden wendet. Bei uns würde es besonders auch die katholische Universität Fryburg treffen.

Hinsichtlich des Inspektionsrechtes über den Turnunterricht ist zu beachten, dass den Bundesorganen das Inspektionsrecht in den Lehrerbildungsanstalten zusteht, weil hier die Leute ausgebildet werden, welche den Unterricht im Turnen später erteilen, dass hingegen der Bund zu weit gehe, wenn er neben den kantonalen Turninspektoren auch noch eine Inspektion des Turnens fordere während der Schulzeit. Hr. Stalder beantragt, die Turnkommission des KLVS. solle in einer entsprechend begründeten Eingabe in diesen Dingen an das Eidg. Militärdepartement gelangen.

Wie Hr. Zentralpräsident I. Fürst, Bezirkslehrer, Trimbach, dazu erklärt, nahm in ihrer Sitzung vom 2. Jan. 1946 die Turnkommission des KLVS. bereits Stellung zum betr. Artikel 12. Die vom L. A. des KLVS. vorgesehene Konferenz mit den HH. Erziehungsdirektoren der katholischen Kantone fand leider nicht statt, weil die Grosszahl der Herren nicht abkömmlich war.

Es ist klar, dass der KLVS. alle Zentralisierungsbestrebungen auf dem Gebiete der Schule ablehnen wird.

Eine beratende Zusammenkunft zwischen H. H. Pfarrer Iten, Neuenhof, Mitglied der

Turnkommission des KLVS. und zugleich Zentralpräsident des Schweiz. kath. Turn- und Sportverbandes, zusammen mit Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Steimer, dürfte in diesen Dingen empfehlenswert sein.

Der L. A. des KLVS. erhält von den Entwürfen zu Reglementen und Verordnungen des E. M. D. oft nur auf Umwegen Kenntnis, wogegen andere gleichartige Institutionen zum vorneherein darüber orientiert werden. Wie Hr. Stalder erklärt, wird der L. A. gut daran tun, sich an zuständiger Stelle zu melden und zu verlangen, dass er in Zukunft in derartigen Dingen die nämliche Berücksichtigung erfahre wie andere interessierte Verbände. Ein ähnliches Pro Memoria dürfte auch bei verschiedenen Vertretern unserer Weltanschauung im Ständerat und Nationalrat angezeigt sein.

Zum ganzen Problem führt Hr. Ständerat Dr. J. Piller, Erziehungsdirektor des Kts. Fryburg, aus: Die Kompetenz des Bundes zur Beaufsichtigung des Turnens ist festgelegt in der Milit.-Org. vom Jahre 1907. Die Verordnungen gehen vom Bundesrate aus und nicht vom Stände- und Nationalrate. Die Beschlussfassungen über Magglingen stehen ebenfalls dem Bundesrate zu. Die Räte können sich zu diesen Geschäften nur bei der Budgetberatung und bei der Behandlung des Geschäftsberichtes des Bundesrates äussern.

Kritiken und Anregungen können den einzelnen Ratsmitgliedern jederzeit zugestellt werden. Sie werden dieselben, sofern sie einer vorurteilslosen Prüfung standhalten, auch vor die eidgenössischen Räte bringen.

Schliesslich schlägt Hr. Stalder, Turninspektor, Luzern, vor: Die Versammlung beauftragt zur Ueberprüfung der Fragen des Vorunterrichtes und des Schulturnens die Turnkommission des KLVS., zusammenzukommen mit Hrn. Steinegger in Schwyz, Mitglied der Eidg. Turnkommission, und mit Hrn. Erziehungsdirektor Dr. Steimer in Zug. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Nach der ausholenden und reich benützten Diskussion und der Genehmigung des Jahresberichtes legt Hr. Zentralkassier A. Elmiger, Erziehungsrat, Luzern, die von der Rechnungsprüfungskommission geprüften Rechnungen über: a) Schweizer Schule, b) Vereinsrechnungen, c) Mein Freund in den wichtigsten Posten vor.

Hr. Stalder, Turninspektor, Luzern, regt zur Vereinsrechnung an, die Pauschalbeiträge mancher Sektionen abzubauen und die Beiträge nach der Zahl der Mitglieder zu fordern.

Im Namen der Rechnungsrevisoren verliest Hr. Lehrer Elber, Aesch, Baseld., die Berichte zu den verschiedenen Rechnungen, welche die Rechnungen genehmigen und den verantwortlichen Stellen Décharge erteilen wollen.

Folgende Bemerkungen sind festzuhalten:

a) Die Mitarbeiterhonorare für die „Schweizer Schule“ sollen zu den bisherigen Ansätzen weiterhin ausgerichtet werden.

b) Es ist der Verlag Otto Walter in Olten zu ersuchen, der Zentralkasse einen erhöhten Beitrag zu verabfolgen, weil die Auflageziffer des „Mein Freund“ bedeutend angestiegen ist.

c) In der Hilfskassarechnung stehen noch Beträge aus für bezogene Reisekarten. Sämtliche Rechnungen werden von der Versammlung genehmigt.

Die Beiträge nach Art. 7 b und 8 der Statuten werden in ihrer Höhe wie bisher belassen.

Zur Frage der Patenschaft Meiental berichtet H. H. Vizepräsident Prof. Dr. A. Mühlebach, Luzern: Es fand eine Zusammenkunft mit den Amtsstellen des Meientals statt. Das Meiental ist in Gefahr zufolge der Auswanderung der jungen Leute auszusterben. Die Auswanderer sind zudem sittlich und materiell sehr gefährdet, wenden sich doch die Knaben mehrheitlich den Handlangerberufen und die Mädchen dem Gastgewerbe zu. Die Eröffnung der Sustenstrasse bringt dem Tal zudem nicht eitel Gutes, sondern sogar sehr viel Minderwertiges. Ob der Sorge um die Kriegsgeschädigten dürfen wir unsere Mit Eidgenossen nicht vergessen. Vorerst kann sofort Hilfe geboten wer-

den durch die Abgabe guter Bücher und durch Gratisabonnemente katholischer Zeitschriften. Die Uebnahme von Kursen und Vorträgen zur Hebung der gesundheitlichen Verhältnisse wird von manchen Vereinsmitgliedern gewünscht werden, als Hilfeleistungsbeitrag. Durch die entsprechende Gestaltung der Wohnräume und Wirtschaftsräume, der Innenausstattung usw. mit vorhandenen Mitteln lässt sich schon viel verbessern. Sehr zu empfehlen ist die Aufnahme persönlicher Beziehungen unserer Vereinsmitglieder mit den Leuten des Tales bei Anlass von Wanderungen usw. Die Berichte über das Meiental werden immer wieder Anregungen bieten. Vergessen wir nicht, dass Hilfe hier Christen- und Eidgenossenpflicht ist.

Es folgt die Generalversammlung der Krankenkasse des KLVS.

Beim gemeinsamen Mittagessen im Hotel «Hirschen» ergriffen die Vertreter Zugs das Wort: Herr Erziehungsdirektor Dr. Steimer gab die ablehnende Stellungnahme der Konferenz der Erziehungsdirektoren gegenüber eidgenössischen Bestimmungen über das Schulturnen (Inspektion) bekannt. Er begrüßte den festen Zusammenschluss aller katholischen Lehrer. Nur so würden wir gehört und stark. Mit Zugs Schulordnung machte uns der verdienstvolle Organisator der Delegiertentagung, H. H. Schulinspektor Dr. Stampfli, Baar, bekannt. Einen «geistigen» Zugergruss liessen die Zuger Kolleginnen durch Kinder überreichen. Für all die Genüsse dankte der Zentralpräsident in frohem Wort und lud dann zur Fortsetzung der Verhandlungen im Konvikt St. Michael ein.

Die Nachmittagsversammlung in der Lehranstalt St. Michael wurde eröffnet durch das Kurzreferat des hochw. Hrn. Dr. A. Fuchs, Oekonom der Lehranstalt St. Michael:

Fast 60 Jahre lang hat das freie katholische Lehrerseminar dem katholischen Volke viele gute und treue Lehrer geschenkt. Unter ihnen gibt es Zierden des Lehrerstandes. Die Gründer des Seminars liessen nie einen Zweifel dar-

über offen, dass sie das Seminar als eine religiöse Aufgabe betrachteten. Kanon 1375 des kirchlichen Rechtsbuches bestimmt: „Die Kirche hat das Recht, Schulen aller Art zu gründen, nicht nur Volksschulen, sondern auch Mittelschulen und Hochschulen.“ Die Kirche hat Schulen gegründet, erhalten, bevor es einem Staatsmann nur einfiel, das Schulwesen an die Hand zu nehmen. Was wir aber heute von der neutralen Schule zu erwarten haben, hat Viviani, dessen Werk die Laisierung der Schule Frankreichs ist, ausgesprochen: „Man redet euch von der Neutralität der Schule. Allein es ist Zeit, zu sagen, dass die Schulneutralität niemals etwas anderes war, als eine diplomatische Lüge und eine durch die Umstände gebotene Heuchelei. Wir berufen uns auf sie, um die Aengstlichen und Gottesfürchtigen in Schlummer zu wiegen. Aber jetzt handelt es sich nicht mehr darum. Wir spielen mit offenen Karten. Wir hatten nie einen andern Plan, als einen antireligiösen Gesamtlehrbetrieb einzurichten, antireligiös in aktiver, militanter Weise.“

Die Gründung des Freien kath. Lehrerseminars in Zug erfolgte 1880 durch den Schweiz. kath. Erziehungsverein und den damaligen Piusverein, den späteren Volksverein. In der Zeit des Kulturkampfes wollte kein Kloster das Seminar übernehmen, um nicht mehr als nötig im Rampenlicht der Öffentlichkeit zu stehen. Das Seminar fand Gastrecht in den Räumen des 1872 von Rektor Keiser, Dir. Baumgartner und Präfekt Meyenberg gegründeten Institutes St. Michael. 1887 wurden einzelne Seminaarfächer an die Kantonsschule verlegt, um am Seminar Lehrkräfte einsparen zu können. Mit der Erstarbung des Pensionates wurden nach einigen Jahren wiederum alle Fächer am Seminar erteilt. Die Unterstützung seitens des wohlthätigen Schweizervolkes war jedoch — an der Grösse der Aufgaben gemessen — stets viel zu klein und betrug während 38 Jahren pro Jahr kaum fünftausend Franken. 1893/94 wurde die Seminardauer auf 4 Jahre erhöht. Dass das Seminar erhalten blieb, war den Opfern des Pensionates zuzuschreiben und dem Umstand, dass die Gründer ohne Lohn arbeiteten und

ihre privaten Mittel zur Verfügung stellten. (Dazu arbeiteten Laien und Geistliche als Professoren um Löhne, welche diesen Namen kaum verdienen, jahrzehntelang mit grösster Aufopferung und Pflichterfüllung. Der Berichterstatter.) 1914 war die Entschuldung der Anstalt ordentlich weit und der Ausbau des Seminars weit gediehen. Der 1. Weltkrieg zerstörte alle Pläne. Während der ersten Nachkriegsjahre verlangten dringliche Reparaturen grosse Summen, so dass die Schulden wieder anstiegen. All möglichen Lösungsversuche zur Sanierung und zum Seminaarausbau wurden beraten. Da griff mit starker und opferbereiter Hand der Bischof von Basel ein, der hochw. Hr. Josephus Ambühl. Er gab die Weisung, das Seminar zu halten. Er half durch grosszügige Beisteuern Verbesserungen durchführen und das Seminaarniveau zu heben. 1939 brach der 2. Weltkrieg aus. In den zufolge der Ferien leer stehenden Gebäulichkeiten wurde eine MSA mit zeitweise 350 Patienten eingerichtet. 1940 wurden die Räume wieder freigegeben. Man beschloss nur jene Kurse zu eröffnen, die in kurzer Zeit eine gute Frequenz zu ergeben versprochen, also das Seminar nicht wieder zu eröffnen. Zudem herrschte damals Lehrermangel. Die Eröffnung des Seminars wurde auf später verschoben.

In der Diskussion stellt Hr. Allenspach Theodor, Bütschwil, fest, dass die schweizerischen Protestanten drei freie Seminarien glänzend erhalten und wir Katholiken keines. Er empfiehlt die Baumgartner-Gesellschaft als Förderin des zukünftigen Seminars. Die nachstehende Resolution des Sprechers findet einhellige Zustimmung:

Die Delegiertenversammlung des KLVS. vom 5. Oktober 1946 in Zug nimmt Kenntnis von den Ausführungen über die Zuger Seminarfrage und drückt zu Händen der kirchlichen Behörden den Wunsch aus, es möchten Mittel und Wege gesucht werden, um das Freie kath. Lehrerseminar möglichst bald wieder eröffnen zu können. — Dieser Wunsch geht auch an die Erziehungsbehörden des Kts. Zug.

In knappen Ausführungen spricht über den «Beruf, eine Schicksalsfrage» des kath. Volkes Hr. I. Staub, Lehrer, Erstfeld, Kant. Berufsberater. Er hebt hervor, dass das Stipendienwesen eine der grössten Sorgenquellen für den Berufsberater darstelle, die nur zu oft alle andern günstigen Voraussetzungen für eine Berufswahl zunichte mache, weil das Fehlen genügender Stipendien die Erlernung eines Berufes nur zu oft verhindere.

Der Mangel an Sekundarschulen oder die Schwierigkeiten im Besuche der bestehenden, sowie der noch nicht vollzogene Ausbau der Oberschulen bilden eine weitere schwer zu bemeisternde Schwierigkeit für die Berufsberatungsstellen.

Die Ueberlastung der Berufsberater mit Arbeit und die geringe Zahl derselben bilden ein weiteres Hindernis zur Bewältigung der überwiesenen Arbeit.

Zur Förderung der Berufsberatung und ihrer Ziele schlägt der Herr Referent vor:

Die Konferenzen behandeln die Frage des Berufes unter irgendwelchen Titeln. Als Referenten wählen sie im Amte tätige Berufsberater, die eben mit dem ganzen Fragenkomplex vertraut sind und welche auch die zuerst zu lösenden Aufgaben kennen.

Jedes Einzelmitglied des KLVS. setzt sich stets und wo immer es nur kann für die Berufsberatung ein.

In das Berichtsformular des KLVS. wird ein Abschnitt aufgenommen, der Auskunft darüber verlangt, was die Sektion im Verlaufe des Jahres für die Berufsberatung geleistet hat.

Herr Elber, Lehrer, Aesch, Baselland, gibt einige Hinweise auf die Regelung des Stipendienwesens im Kt. Baselland.

Ueber Besoldungstragen spricht in einem Kurzreferat Hr. J. Müller, Lehrer in Flüelen, Zentralaktuar des KLVS.:

Die Frage der Lehrerbesoldungen wird immer dann akut, wenn die Teuerungswelle ansteigt. Der Lehrer kann nicht wie der Gewerbetreibende die Produktpreise erhöhen oder sich durch entsprechende Längerbehandlung der anvertrauten Personen schadlos hal-

ten. Er kann nicht kurzerhand streiken und kündigen wie Angestellte und Fabrikarbeiter. Die Besoldungsfrage wird auch kompliziert dadurch, dass das Schulwesen kantonale Angelegenheit ist. Verschiedene Kantone überbinden die Besoldungsfestlegung den Gemeinden. Hier sind sie erst recht von der Finanzkraft und vor allem von der Einsicht oder Einsichtslosigkeit der Einwohnerschaft und nicht zuletzt der Behörden abhängig. Das Bild über Besoldungsminima und -maxima ist recht buntscheckig. Leider drängt sich nur zu rasch die Erkenntnis auf, dass die katholischen Bergkantone sich zu gerne damit begnügen, mit den Lehrerbesoldungen im Hinterglied zu stehen. Die Richtsätze der Lohnbegutachtungskommission betrachtet man dabei als schöne Empfehlungen. Der „Hochwacht“ vom 30. Juli 1946 ist zu entnehmen: „Angezeigte Besserstellung: Im kathol.-kons. Volksblatt für den Kanton Uri werden die Richtsätze für die Lohnanpassung veröffentlicht. Im Anschluss an diese Publikation schreibt das genannte Blatt: Die Gewerkschaftsverbände haben in der letzten Zeit erhebliche Lohnerhöhungen erreicht. Die kantonalen Angestellten und Lehrer in Uri lesen die Richtlinien mit einer gewissen Bitterkeit, denn für sie ist der Schritt zu diesen ‚traumhaften Höhen‘ noch weit, und es ist daher kaum als ungerechtfertigt zu taxieren, wenn die kantonalen Angestellten und Lehrer nach den grossen Einbussen, die sie während der letzten Jahre tragen mussten, auf baldige Neuregelung der Besoldungen drängen.“

Es ist bedauerlich, dass Erwartungen ausgesprochen werden müssen, wie man ihnen vorstehend begegnet. Im Urnerland wie anderswo in den katholischen Bergkantonen sollte dem staatlichen Personal mit Einschluss der Lehrerschaft die zeitgemässe soziale Besserstellung gewährt werden, ohne dass sie reklamiert oder gar erkämpft werden muss.

Nach den Erhebungen des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit betrug die Teuerung von 1944 an 50—53 Prozent der Vorkriegszeit. Die Teuerung bleibt aber nur in

diesem Rahmen, wenn die Wohnungsmiete unverändert geblieben ist. Aus neuen Erhebungen ergibt sich, dass die Richtsätze für den Ausgleich bei einem grossen Teil der Arbeitnehmer (Lehrer nicht!) eingehalten werden. Auf Grund der Lohnangaben der SUVA konnte festgestellt werden, dass die Stundenverdienste der Arbeiter bis zum 2. Halbjahr 1945 durchschnittlich um 53 Prozent gestiegen sind. Bei der Anpassung des Verdienstes an die Teuerung werden die Existenzsorgen der Arbeiterfamilie noch nicht beseitigt. Wo die Lohnansätze vor dem Krieg auf einen zu tiefen Stand gesunken waren, sind sie auch nach dem Ausgleich der Teuerung ungenügend. Die Lohnbegutachtungskommission weist darauf hin, dass die Lohnanpassung bei Beamten und dem übrigen öffentlichen Personal (Lehrer!) *noch nicht genügend* erfolgt ist, so dass das Realeinkommen unter den Stand von 1939 gesunken ist.

Ob nicht gelegentlich auch eine Katechese über die „Himmelschreiende Sünde der Vorenthaltung des verdienten Arbeitslohnes“ vorgeragen werden sollte, und zwar nicht bloss dem Volke.

Diese Ausführungen finden bei den Versammlungen vollste Unterstützung. Die Diskussion ergibt noch weitere Unhaltbarkeiten und zeigt Wege und Entschlüsse. Ein Lehrer mit sieben Kindern erhält ein Grundgehalt von 2600 Franken und entsprechend schlechten Teuerungsprozentsatz. Ihm können in solcher Lage aber auch volle Teuerungsansätze die Existenz nicht sicherstellen. Dabei erhielt er von massgeblicher Stelle noch die Antwort, die Behörde sei nicht da, um dem Familienvater die Familienlast abzunehmen. Andererseits erhält im kleinsten abgelegensten Dorf Basellands ein Lehrer 5900

Die Saat geht auf

Der Lehrer ist ein Sämann, und ein Vorzug des Alters ist es, die Saat aufgehen und reifen zu sehen.

Frühzeitig lernen die Kinder den Spruch:

Wo ich bin und was ich tu,
Schaut mir Gott, mein Vater, zu.

Franken Grundlohn nebst entsprechenden Zulagen. In der katholischen Schweiz sind aber die Milch- und andern Lebensmittel- und Warenpreise genau gleich hoch wie im Flachlande. So stellt die *Korrektur der Grundlöhne die erste Forderung* dar. Dann müssen sich die Lehrer mitsamt den Lehrschwestern organisieren auch für diese Forderungen. Der *Leitende Ausschuss des Kath. Lehrervereins* hat sich wiederholt bereit erklärt, mit jeder Behörde zu verhandeln. Einheitliche Verhandlungen lassen sich bei den verschiedensten Verhältnissen nicht führen. Die *«Schweizer Schule»* wird nicht nur die Berichte über den Lohnkampf weiterführen, sondern wird auf Antrag eines Redaktors eine eigene Nummer über die Lohn- und Lebensverhältnisse herausgeben.

Die Delegiertenversammlung beschliesst eine in der Form milde, aber in der Sache entschiedene *Resolution* zuhanden der Depeschagentur: *«Der katholische Lehrerverein tagte in Zug. Die Delegiertenversammlung hat die Besoldungsverhältnisse der katholischen Lehrerschaft einlässlich behandelt und beschlossen, mit aller Kraft für eine gerechte, der teuren Lebenshaltung entsprechende Entlohnung einzutreten.»*

Ueber die wiederaufgenommenen Beziehungen mit den ausländischen katholischen Kollegen berichtet der Zentralpräsident und schliesst dann mit dem *Aufruf an alle Mitglieder*, durch *vermehrte Bereitschaft zur Mitarbeit* die vermehrten Aufgaben des Vereins erfüllen zu helfen. Vorwärts und aufwärts!

F. G. Arnitz.

Dr. Niedermann.

Aber für viele von ihnen ist er noch ein leerer Schall. Es fällt ihnen nicht ein, darnach zu handeln und ihn zur Richtschnur ihres Lebens zu wählen, wie aus folgendem Erlebnis hervorgeht, das mir ein lieber Kollege erzählt hat.

Ein vorzüglicher Lehrer und Familienvater